



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 67. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Januar 2020, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Ungenutzte Flächen am Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie ISIT	
Schreiben des Landesrechnungshofs Umdruck 19/3271	
2. Gesamtplan 2020 für IT und Digitalisierung	
Vorlage des Digitalisierungsministeriums Umdruck 19/3354	
3. Sachstandsbericht des Finanzministeriums zu KoPers	
Umdruck 19/3284	
4. Faire Besteuerung für digitale Geschäftsmodelle sicherstellen	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1697	
5. Information/Kenntnisnahme	
Umdruck 19/3345 - Einzelplan 11 Umdruck 19/3350 - Zentralscan Steuer-SH Umdruck 19/3366 - Einzelplan 10 Umdruck 19/3367 - Ökologischer Landbau Umdruck 19/3370 - Autobahn GmbH Umdruck 19/3377 - GOES mbH vertraulicher Umdruck 19/3392 - Einzelplan 11	
6. Verschiedenes	

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Umdruck 19/3392 (Einzelplan 11) sowie Umdrucke 19/3375 und 19/3417 (hsh portfoliomanagement AöR) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Ungenutzte Flächen am Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie ISIT

Schreiben des Landesrechnungshofs
[Umdruck 19/3271](#)

Herr Dr. Roß, Referatsleiter in der Hochschulabteilung des Wissenschaftsministeriums, rät davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt über die Grundstücksfrage zu entscheiden, solange die Gespräche mit dem Bund zum Thema Batterieforschung noch nicht abgeschlossen seien.

Für Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer steht außer Frage, dass die Fraunhofer-Gesellschaft die Fördermittel zurückzahlen müsse, die nicht für den Förderzweck verwendet worden seien.

Abg. Herdejürgen spricht sich dafür aus, die in Rede stehende Fläche ISIT für eine mögliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Sie regt an, bei der nächsten Ausschussberatung den Leiter des Fraunhofer-Instituts hinzuzuziehen.

Der Finanzausschuss nimmt Umdruck 19/3271 zur Kenntnis und will die Thematik auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung im ersten Quartal 2020 wieder auf die Tagesordnung setzen.

2. Gesamtplan 2020 für IT und Digitalisierung

Vorlage des Digitalisierungsministeriums
[Umdruck 19/3354](#)

Herr Thomsen, Leiter der Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung im Digitalisierungsministerium, führt in den Plan ein.

Abg. Dr. Dunckel bittet darum, auf sprachliche Arabesken zu verzichten, den Bericht möglichst lesefreundlich abzufassen und Tabellen mit Legenden zu versehen. Insgesamt vermisse er in dem Plan eine konkrete Schwerpunktsetzung, zum Beispiel beim Thema Künstliche Intelligenz. Er fragt die Landesregierung, wann sie das Parlament über die Ergebnisse der Priorisierung der Maßnahmen unterrichte.

Herr Thomsen antwortet, man achte darauf, sprachlich verständlich zu formulieren und Tabellen zu erklären. Beim Thema KI würden in der Verwaltung die Bereiche Text-to-speech-Bearbeitung und Auswertung von Fernerkundungsdaten priorisiert umgesetzt; zur geplanten Forschungsförderung werde die Staatskanzlei Informationen nachreichen. Die Priorisierung der im Jahr 2020 vorgesehenen Maßnahmen erfolge von Januar bis Februar 2020 zusammen mit den Ressorts, danach entscheide das Kabinett über die Priorisierungsliste. Der Priorisierungsprozess laufe sowohl bei der Haushaltsaufstellung als auch beim Haushaltsvollzug. Die Liste der priorisierten Maßnahmen könne er dem Finanzausschuss zuleiten. Angesichts weiter steigender IT-Bedarfe müsse das ZIT steuernd eingreifen, um ein unkontrolliertes Wachstum der IT-Ausgaben zu verhindern, einzelne Maßnahmen auch depriorisieren und Kosteneinsparungen realisieren, zum Beispiel durch geänderte Ausschreibungsvorgaben. Es stelle sich beispielsweise die Frage, ob es wirtschaftlicher sei, die bestehenden Telefonanlagen abzuschaffen und durch einen zentralen Betrieb bei Dataport zu ersetzen.

Abg. Raudies stellt eine Reihe von Fragen und möchte unter anderem wissen, inwieweit das Land immer mehr Aufgaben auf seinen Dienstleister Dataport übertragen könne.

Herr Thomsen antwortet, 2020 würden alle Schulen, die per Glasfaser erreichbar seien, ans Landesnetz angeschlossen; die übrigen Schulen werde man mit anderen Techniken anschließen, sodass alle Schulen einen mehr als ausreichend dimensionierten Breitbandanschluss erhielten. Die Aufgabenübertragung an Dataport finde die Grenze an der Stelle, wo es um

Auftraggeber- und Controllingfunktionen gehe; alle operativen Aufgaben, Zentralisierungsaufgaben und IT-Betriebsaufgaben müsse man aus wirtschaftlichen Gründen zentral bei Dataport vorhalten.

Abg. Dr. Dunkel fragt, was die Aussage im Bericht bedeute, die schleswig-holsteinische Landesverwaltung solle „bundesweit Pionier beim Einsatz von KI“ werden, warum die Studie zum Einsatz von Algorithmen in der öffentlichen Verwaltung nicht extern, sondern an den landeseigenen Dienstleister Dataport vergeben worden sei, welche zusätzlichen Ressourcen die Umsetzung der Barrierefreiheit erfordere und wie die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei Homeoffice gewährleistet werde.

Herr Thomsen antwortet, zur ersten Frage sollte die Staatskanzlei Stellung nehmen. Man habe explizit von Dataport eine Sicht auf möglichst gut realisierbare Einsatzszenarien in der Verwaltungs-IT abgefragt. Erzeugung und Veröffentlichung barrierefreier Dokumente erforderten ergänzende Software; in den letzten vier bis fünf Jahren habe man von den Herstellern abgefordert, dass die Software barrierefrei sei, bei älterer Software müssten zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Die Ressorts und Personalvertretungen achteten darauf, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz an den häuslichen Arbeitsplätzen eingehalten würden.

Der Finanzausschuss nimmt Umdruck 19/3354 zur Kenntnis, erwartet Informationen zu den Forschungsprojekten sowie zur Priorisierung der einzelnen IT-Maßnahmen und bittet den Chef der Staatskanzlei, die Aussage im Bericht zu erläutern, dass die schleswig-holsteinische Landesverwaltung „bundesweit Pionier beim Einsatz von KI“ werden solle.

3. Sachstandsbericht des Finanzministeriums zu KoPers

[Umdruck 19/3284](#)

Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider führt in den Bericht Umdruck 19/3284 ein.

Abg. Harms möchte wissen, wann das Ziel erreicht sei, sämtliche Personaldaten (beispielsweise inklusive der Qualifikation der Beschäftigten) zu erfassen und für die Personalverwaltung ressortübergreifend verfügbar zu machen.

Herr Stöcker, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Finanzministerium, teilt mit, nach dem Vertrag sei die Abnahme vorgesehen, wenn ein Modul pilotierungsreif ausgeliefert worden sei und sich in der Pilotierung bewährt habe.

Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider führt aus, 2019 habe man zusammen mit der Staatskanzlei untersucht, wie man die Gesamtheit der Personaldaten bestmöglich auswerten könne. Dabei habe sich gezeigt, dass die durch KoPers bereitgestellten Mechanismen zwar geeignet seien, die Daten bereitzustellen (Auswertungstool HRBC), dass es aber, um den wachsenden Anforderungen der Datenauswertung bestmöglich gerecht zu werden, auf dem Markt bessere Tools als das ursprünglich angedachte HRBC-Tool gebe. Hinzu komme, dass man festgestellt habe, dass, wenn die Auswertung über HRBC laufe, die Performance und Stabilität wackelig werden könnten. Es sei deutlich einfacher, Auswertungen außerhalb des KoPers-Verfahrens zu generieren. Daher habe man sich dafür entschieden, sich nach einem leistungsfähigeren Werkzeug auf dem Markt umzuschauen, das mit HRBC zusammenarbeiten könne.

Man nutze das KoPers-Auswertungstool HRBC also weiter, aber anders, insbesondere in Verbindung mit einem Werkzeug, das sich in der Praxis bewährt habe, nämlich PowerBi. Hamburg gehe genau den gleichen Weg. Das ZIT sei bei der Abwägung, Auswahl und Entscheidung des weiteren Tools, das man an HRBC heransetze, eingebunden gewesen. Man werde dem Finanzausschuss und dem Rechnungshof die Detailangaben und die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zuleiten.

Abg. Harms wiederholt seine Frage, ab wann mit KoPers sämtliche Daten aller Landesbediensteten gesammelt würden.

Herr Stöcker antwortet, die Zusammenführung der Verwaltungs- und Abrechnungsdaten in einem System sei mit KoPers integriert gewährleistet, und das System werde 2022, nachdem man das letzte Ressort umgestellt haben werde, landesweit nutzbar sein, mit dem Auswertetool.

Abg. Herdejürgen erkundigt sich nach dem für die Lehrpersonalgewinnung eingesetzten IT-Verfahren (bisher pbON).

Staatssekretärin Dr. Schneider führt aus, das für die Lehrpersonalgewinnung eingesetzte IT-Verfahren pbON habe sich bewährt. Die ursprünglich vorgesehene Überführung in ein eigenes Bewerbungsverwaltungsmodul KoPers werde man nicht realisieren, weil eine bedarfsgerechte Umsetzung mit KoPers und P&I nicht möglich sei. Man habe eine sachgerechte und wirtschaftliche Lösung gefunden. Da pbON laufe, brauche man keine Pilotphase. Man werde pbON fortentwickeln. Dafür brauche man eine Schnittstelle zu den KoPers-Daten. Hamburg gehe den gleichen Weg, die Schnittstelle werde in Hamburg gerade entwickelt. Man werde pbON für die Lehrpersonalgewinnung weiterführen können. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung habe man dem Landesrechnungshof bereits übersandt. Es sei erfreulich, dass man an dieser Stelle kein neues Modul benötige.

Die Staatssekretärin weist darauf hin, dass die Nachwuchsgewinnung im Lehrkräftebereich besonders sensibel und mit anderen Bereichen nicht vergleichbar sei, bei denen man das Bewerbermanagementtool anwende. Man sei sicher, dass bei dem komplexen und aufwendigen Verfahren im Lehrerbereich durch die Fortentwicklung im Zusammenspiel mit der Schnittstelle zu KoPers keine Schwierigkeiten entstünden, weil man keine Experimente mache. Im Lehrerbereich gebe es mehrfach im Jahr Bewerbungen, es gebe Mehrfachbewerbungen, es gebe Änderungen bei den Bewerbungen. Das Verfahren laufe bereits, und die Verbindung zu KoPers werde in den nächsten Monaten erfolgen.

Präsidentin Dr. Schäfer fragt, was das neue Auswertungstool und die Weiterentwicklung von pbON kosteten und wie viele verschiedene Bewerbungstools es in Zukunft gebe.

Staatssekretärin Dr. Schneider sagt zu, die Kosten für die Ergänzung des HRBC-Tools durch das Tool PowerBi nachzuliefern. Mit der Entscheidung, bei pbON zu bleiben und nur eine

Schnittstelle zu KoPers zu schaffen, weiche man nicht von der Zielsetzung Medienbruchfreiheit/integriertes System ab. Der einzige Unterschied sei, dass man - anders als geplant - kein KoPers-Tool nutze.

Für die gesamte Landesverwaltung gebe es ein einheitliches Bewerbermanagementtool, das die Landespolizei erfolgreich getestet habe. Nur im Lehrkräftebereich werde es weiter einen Sonderweg geben (PowerBi). In keinem anderen Ressort sei die Bewerbersituation und -verwaltung so komplex, aufwendig und sensibel wie im Lehrkräftebereich.

Herr Stöcker teilt mit, für die Weiterentwicklung von pbON rechne man mit Kosten von 1,45 Millionen €. Das betreffe nicht nur die Schnittstelle, sondern auch Anpassungen an technische Entwicklungen, die seitens des Bildungsministeriums definiert worden seien, um das System benutzerfreundlicher zu machen.

Das als Standardverfahren eingeführte Bewerbungsmanagement für alle Ressorts, das gegenwärtig in der Polizei laufe, habe ursprünglich auch die Lehrerverwaltung mit abbilden sollen. Um ein Lehrkräftebewerbungsportal zu etablieren, hätte man entweder bei P&I ein neues Portal kaufen, eine Eigenentwicklung bei Dataport erstellen lassen oder pbON weiter betreiben müssen. Diese drei Alternativen habe man untersucht und bewertet. Die Weiterführung von pbON sei die wirtschaftlichste Lösung. Es handele sich um eine eingeführte, erprobte und in Betrieb befindliche Software.

Präsidentin Dr. Schäfer weist darauf hin, dass die Umstellung des Lehrkräftebewerbungsverfahrens nach Aussage der Staatskanzlei im Jahr 2017 (Umdruck 18/7332) mit dem Softwarepartner abgestimmt und in der Kostenplanung enthalten gewesen sei. Dass es sich jetzt um eine zusätzliche Anforderung handele, die weiteres Geld koste, sei 2017 nicht geplant gewesen.

Staatssekretärin Dr. Schneider erwidert, Dataport habe festgestellt, dass die besonderen Anforderungen der Lehrkräftegewinnung mit dem allgemeinen Bewerbermanagementtool nicht erfüllt werden könnten. Der Vertrag enthalte keine Verpflichtung, ein spezielles Tool für die Lehrkräftegewinnung zu generieren - so die rechtliche Bewertung des Dienstleisters Dataport.

Abg. Raudies zitiert den einstimmigen Landtagsbeschluss vom 11. Dezember 2013 (Drucksache 18/1355 neu):

„pbOn‘ darf nur eine Übergangslösung bleiben. Mittel für eine Weiterentwicklung des Verfahrens ‚pbOn‘ dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden. Es darf nur ein Bewerbungsmanagement für die Landesverwaltung geben. Der Finanzausschuss fordert das Bildungsministerium auf, eine Migrationsstrategie für die Ablösung des Verfahrens ‚pbOn‘ durch das ‚KoPers‘-Bewerbungsmanagement zu erstellen und im vierten Quartal 2014 über den Sachstand zu berichten. Dabei ist sicherzustellen, dass ‚KoPers‘ das Leistungsspektrum von ‚pbOn‘ erfüllt.“

Sie fragt, wie sich die Landesregierung über den Beschluss des Landtags hinwegsetzen könne, und möchte wissen, ob die Landesregierung den Bildungsausschuss darüber unterrichtet habe. Die damalige Einführung von pbON sei eine Notlösung gewesen, weil KoPers noch nicht fertiggestellt gewesen sei. Sie könne nicht verstehen, dass KoPers ausgerechnet für den Bereich mit den meisten Bediensteten nicht funktioniere.

Staatssekretärin Dr. Schneider wiederholt, es gebe kein KoPers-Modul, das die Funktionalität von pbON biete. Man habe in den letzten Monaten die verschiedenen Handlungsalternativen geprüft und sei in der Abwägung zu dem Schluss gekommen, dass es die wirtschaftlichste, in der Sache sinnvollste, sicherste und vom Bildungsministerium gewünschte Lösung sei, das vorhandene Bewerberverwaltungstool pbON weiterzuentwickeln. Man könne den Bildungsausschuss gern darüber informieren, dass die Suche nach Nachwuchs im Lehrkräftebereich auf diese Weise auch in Zukunft gesichert sein werde.

Auf eine Nachfrage von Abg. Koch zur besonderen Situation im Lehrkräftebereich erläutert Herr Stöcker, im Lehrkräftebereich gebe es unterjährige Querbewerbungen zu anderen Schulen, es gebe Mehrfachbewerbungen an mehreren Schulen gleichzeitig, und es gebe ein Länderaustauschprogramm mit anderen Bundesländern. pbON sei im Grunde genommen ein Bewerberkonto, bei dem man sich unterjährig je nach Bedarf der Schulen und Fächerbedarfen permanent in einem Bewerbungsverfahren befinde.

Abg. Raudies bittet die Landesregierung darum, den Bildungsausschuss zu informieren, wundert sich, dass für den größten Personalkörper des Landes „weiter eine Extrawurst gebraten wird“, und bittet darum, dem Finanzausschuss die Wirtschaftlichkeitsberechnung zuzuleiten.

Staatssekretärin Dr. Schneider sagt zu, dem Finanzausschuss und dem Landesrechnungshof die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Verfügung zu stellen. Sie stellt abschließend klar, dass auch im Bildungsministerium KoPers integriert eingeführt werde und man ausschließlich bei der sensiblen Lehrkräftebewerberverwaltung zu einer Weiterentwicklung der Entscheidung gekommen sei.

Der Ausschuss nimmt Umdruck 19/3284 zur Kenntnis.

4. Faire Besteuerung für digitale Geschäftsmodelle sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

[Drucksache 19/1697](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, bis zum 14. Februar 2020 schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 17. Januar 2020 Anzuhörende zu benennen.

Auf Bitten von Abg. Raudies sagt Staatssekretär Philipp zu, dem Finanzausschuss die Informationen einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

5. Information/Kennntnisnahme

- [Umdruck 19/3345](#) - Einzelplan 11
- [Umdruck 19/3350](#) - Zentralscan Steuer-SH
- [Umdruck 19/3366](#) - Einzelplan 10
- [Umdruck 19/3367](#) - Ökologischer Landbau
- [Umdruck 19/3370](#) - Autobahn GmbH
- [Umdruck 19/3377](#) - GOES mbH
- vertraulicher [Umdruck 19/3392](#) - Einzelplan 11

Zu Umdruck 19/3350 - Scanverfahren für Papiersteuererklärungen - bittet Abg. Raudies das Finanzministerium, den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Evaluation zu unterrichten.

Zu Umdruck 19/3366 bittet Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer das Sozialministerium, die Kostensteigerung von 11 % bei der Eingliederungshilfe näher zu erläutern.

Auf Vorschlag von Abg. Raudies soll das Thema Aufgabenwahrnehmung durch die Autobahn GmbH des Bundes (Umdruck 19/3370) in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss beraten werden.

Der Finanzausschuss nimmt alle aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

- a) Die im Anschluss vorgesehene Sitzung des Beteiligungsausschusses wird verschoben.
- b) Am 16. Januar und 5. März 2020 findet keine Finanzausschusssitzung statt.

Staatssekretärin Dr. Schneider kündigt eine Vorlage zur Änderung bei der Familienkasse und eine Vorlage zum Haushaltsabschluss 2019 an; zu Letzterem soll eine Sondersitzung am Rande des Januar-Plenums stattfinden.

Die nächste reguläre Sitzung des Finanzausschusses findet am 30. Januar 2020 von 10 bis 14 Uhr statt (Anhörung zum Thema Schuldentilgung u. a.).

- c) Der Finanzausschuss beabsichtigt, Anfang Juni 2020 eine Informationsreise nach Brüssel durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer